

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 36 (1911)

Artikel: Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden
Villmergerkriegen
Autor: Mantel, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHERISCHE
WEHRANSTALTEN
IN DER ZEIT ZWISCHEN DEN
BEIDEN VILLMERGERKRIEGEN.

VON

ALFRED MANTEL.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte der Eidgenossenschaft eine starke Verschärfung der konfessionellen Spaltung. Einen Augenblick hatte das religiöse Gezänke geruht, als die Erhebung der Bauern die Regierungen beider Glaubensparteien bedrohte; die gemeinsamen Maßregeln, welche die Bekämpfung des Aufstandes nötig machte, schienen sogar einen engern Zusammenschluß auch in anderen wichtigen Angelegenheiten zu erleichtern. Aber der Versuch, die Bande, welche die eidgenössischen Stände umschlangen, enger zu knüpfen, scheiterte, und im gleichen Jahre, da das Wasersche Bundesprojekt sich zerschlug, entzündete sich des Arther Handels wegen der religiöse Bürgerkrieg. Sein Ausgang ließ eine Reihe streitiger Fragen unerledigt. Die unfreundlichen Beziehungen zwischen Reformierten und Katholiken verschlechterten sich infolge konfessioneller Konflikte in den gemeinen Herrschaften. 1663 verursachte der Handel des Peter Kappeler in Frauenfeld nicht geringe Aufregung, 1664 steigerte der Wigoldingersturm die gegenseitige Erbitterung auf eine gefährliche Höhe. Mit Mühe nur wurde der Ausbruch von Feindseligkeiten verhindert; die Spannung blieb. Bedrohung von Außen drängte zwar den Hader für einige Zeit in den Hintergrund. Die Besetzung der Freigrafschaft durch die französischen Truppen

Anmerkung. Der vorliegende Aufsatz befaßt sich mit den kriegerischen Maßnahmen, die in Zürich nach der Beendigung des ersten Villmergerkrieges speziell im Hinblick auf einen neuen Waffengang mit den Katholiken vorgenommen wurden. Über die militärischen Verhältnisse allgemeiner Natur handelt in eingehender Weise die Arbeit von Dr. G. J. Peter: «Zur Geschichte des zürcher. Wehrwesens im XVII. Jahrhundert». Zürich, Schultheß & Cie., 1907.

(1668) weckte in Verbindung mit der hochmütigen, verletzenden Sprache des französischen Gesandten den Gemeinsinn und rief vaterländischeren Entschlüssen. Allein die Ermahnung dauerte nur kurze Zeit; nach wenigen Jahren fielen, von Schwyz verleitet, die katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale ab. Damit begann aufs neue eine Epoche konfessionellen Haders. Die Unstimmigkeiten zwischen den reformierten und den katholischen Glarnern schieden wieder die Eidgenossenschaft in zwei von einander scharf getrennte Lager; der Glarner Landteilungsstreit führte anfangs der Achtzigerjahre nahe an den Ausbruch des Bürgerkrieges. Religionszänkereien in den gemeinen Herrschaften ließen die Gemüter nicht zur Ruhe kommen, 1695 drohte der Wartauerhandel, zehn Jahre später das Neukirchergeschäft in Krieg auszuarten. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts lenkten die Streitigkeiten der Toggenburger mit dem Fürstabt Leodegar die Aufmerksamkeit der Orte auf sich. Tiefe Verstimmung über die äußere Politik des Prälaten hinderte längere Zeit die katholischen Stände, für die Sache des Gotteshauses sich zu erwärmen. Als aber Zürich und Bern für die Toggenburger offen Partei nahmen, wandten die V-Orte dem Abte wieder ihre Gunst zu. In Schwyz, wo man eine Weile die Toggenburger unterstützt hatte, erfolgte 1708 der Umschwung zugunsten des Abtes. Über den toggenburgischen Angelegenheiten entwickelte sich ein erbittertes Gezänke zwischen den V-Orten und den Ständen Zürich und Bern, das sich immer mehr vertiefte, bis schließlich die gewaltsame Lösung unvermeidlich war.

Wir sehen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beide Religionsparteien in einer gewissen Nervosität: Die Katholiken hüten mit argwöhnischem Mißtrauen die Vorteile, die der Sieg bei Kappel ihnen gebracht und die der Erfolg von 1656 ihnen bestätigt hatte. Den Protestanten hat der Waffengang von 1656 kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt; noch immer besteht das Übergewicht der V-Orte; auf reformierter Seite ist der Wunsch lebendig, eine passende Gelegenheit zu finden, um das drückende Übergewicht der katholischen Stände zu brechen.

Nach dem Ausgang des ersten Villmergerkrieges mußten die reformierten Vororte mit dem Ausbruch eines neuen Religionskrieges rechnen; der Lauf der Geschichte mag sogar den Verdacht erwecken, die zwei Städte seien darauf ausgegangen, bei günstigen «äußeren Konjunkturen» den Krieg herbeizuführen. In konfessionellen Fragen war Zürich der treibende Teil; es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, welche Maßnahmen in der Limmatstadt im Hinblick auf einen bevorstehenden Glaubenskrieg getroffen wurden.

Da ist vor allem zu bemerken, daß sich aus der Zeit von 1656 bis 1712 keine Aktenstücke vorfinden, die ein eigentlich offensives Vorgehen gegen die inneren Orte ins Auge fassen. Aus der Zeit **vor** dem ersten Villmergerkrieg datieren Operationspläne offensiver Art. Dr. Peter hat sie in der oben erwähnten Abhandlung eingehend gewürdigt. Es sind die Projekte von Valentin Friedrich und Hans Haller (1617 und 1620)¹⁾.

Daß man in späteren Zeiten auf diese Vorschläge abstellte, davon ist keine Rede — hatte man ja schon 1656 sich nicht an sie gehalten. Freilich bildeten die Arbeiten der beiden Ingenieure die Grundlage zu gewissen Abmachungen zwischen Zürich und Bern in bezug auf den Ausbruch eines Religionskrieges. Auch diese Verabredungen von 1623, 1633, 1644 und 1659 hat Dr. Peter ausführlich besprochen; neben Bestimmungen über gegenseitige Alarmierung und Informierung durch Feuer- und Wortzeichen und Posten zu Fuß und zu Pferd enthielten sie den Plan, bei drohender Gefahr eines innern Krieges das Städtchen Mellingen rasch zu besetzen, um hier die beidseitigen Streitkräfte zueinanderstoßen zu lassen. Weitergehende Verabredungen militärischer Art zwischen Zürich und Bern erfolgten nicht, selbst dann nicht, als die Toggenburger Wirren den nahen Ausbruch eines Religionskrieges mehr als wahrscheinlich machten. Wiederholt freilich waren bei den Konferenzen beider Städte die Zürcher Gesandten instruiert, Projekte zu einem eventuellen gemeinsamen Vorgehen

¹⁾ Peter, pag. 16, 19, 23.

anzuregen; aber sie erreichten bei den Bernern nie viel. 1708 kam es zu einer Übereinkunft über die Bestellung der Fußposten¹⁾ und zu einer allgemein gehaltenen Bestätigung der Vereinbarungen von 1623 und 1633, und wenn in folgenden Konferenzen die Zürcher mit den Bernern in vertrauliche Unterredung treten wollten über die Anstalten, die in bezug auf die gegenseitige Hilfeleistung im Kriegsfall getroffen werden sollten, ließ man es bei den Beschlüssen von 1623, 1633 und 1708 bewenden. Deshalb fehlte es, als Mitte April 1712 die Ereignisse im Toggenburg den Krieg herbeiführten, an gehörigem Zusammenwirken der zürcherischen und bernischen Streitkräfte; der Verlauf des Feldzuges zeigt, daß man versäumt hatte, sich rechtzeitig auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Da, wo ein Kooperieren stattfand, kam es nur zustande als Resultat nachträglicher Verhandlungen. Ein auf der Berner Stadtbibliothek liegendes Manuskript²⁾: «Mängel, die im Militärischen Ao. 1712 bey der armee beobachtet worden», klagt, daß es an den nötigen vorbereitenden Verabredungen zwischen beiden Städten gefehlt habe: «Zu vorhabender Konjunktion mit Zürich ist vergessen worden, mit diesem Ort zu concertieren, biß zu der Zeit, da bald dieselbe hat geschehen sollen — ».

Wenn uns also in der Zeit von 1656 bis 1712 die Kriegsakten keinen besonders starken offensiven Geist offenbaren, welches waren denn die in Hinblick auf den Religionskrieg gemachten militärischen Veranstaltungen? Sehen wir uns dieselben etwas näher an, zunächst so weit sie in die Zeit fallen, die den toggenburgischen Verwicklungen vorangeht.

Der erste Villmergerkrieg hatte der zürcherischen Armee keine Lorbeeren gebracht, nach seiner Beendigung regte sich laute Unzufriedenheit über den Ausgang des Feldzuges. Das unbefriedigende Ergebnis wurde hauptsächlich der obersten Leitung zur Last gelegt; gegen den General Rudolf Werdmüller richtete sich vor

¹⁾ E. A. VI. 2. p. 1471. 11. Sept. 1708. Konferenz zwischen Zürich und Bern, zuerst in Aarau, dann in Zürich.

²⁾ St. B. Bern: Mscr. VIII. 71.

allem die Mißstimmung. Deshalb gipfelte der erste Punkt, der nach dem Kriege von 1656 Anlaß zu lebhaften Erörterungen gab, in der Frage, wie künftig der Oberbefehl ausgeübt werden sollte. Man glaubte zu erkennen, daß es gefährlich sei, in Kriegszeiten einen Mann mit fast unumschränkter Gewalt zu bekleiden — freilich auch J. R. Werdmüller war in seinen Entschlüsse nicht frei gewesen —; man kam zur Überzeugung, daß es vorteilhafter sei, die oberste militärische Leitung, so wie es früher gewesen, einem Kriegsrat anzuvertrauen.

Schon am 18. Mai 1656 fanden die Geheimen- und Kriegsräte, es sei dem Staatswesen angemessener, auch dem Volke «anmutiger und beliebiger», wenn das «Generalat» künftig wieder auf dem «gesampten lobl. Stand» beruhe. Zu Handen des Großen Rates entwarfen sie ein Projekt, das die oberste Entscheidung in kriegerischen Angelegenheiten einem von Bürgermeister oder Statthalter präsidierten Kriegsrat zuwies, die Durchführung der von diesem Kriegsrat gefaßten Beschlüsse einem «Obrist-Veldhauptmann» oder «Veld-Obristen» auftrug¹⁾. Diese Vorlage hatte die Tendenz, die Befugnisse der bisherigen hohen Offiziere zu vermindern; sie war geeignet, bei ihnen auf Widerstand zu stoßen. Das Gutachten schloß deshalb mit den Worten: «Mann will auch nit zwyfflen, wann solche uff den alten schrot inrichtung üch myner gn. HH. beliebig, es werdind die vor jüngstem Veldzug von üch myner gn. HH. erwelte hoche Offizier es Ihnen auch gefallen lassen, und auch uff solche besser befundene manier Ire charge zu continuieren, und dem vatterland daby ersprießliche Dienste zu leisten nit ungeneigt syn.» «Rät und Burger» gingen auf den Vorschlag der Geheimen Räte ein; den 16. August 1656 bestellten sie einen Kriegsrat für die Friedenszeit und einen solchen für den Kriegsfall²⁾. Sie schufen also einen «Friedens-» und einen «Kriegs-Kriegsrat». Jener umfaßte außer den beiden Bürgermeistern, den vier Statthaltern, den drei Seckelmeistern, einigen

¹⁾ St. A. Z.: A. 29, 2.

²⁾ St. A. Z.: A. 29. 2., 2. Man. des. U.-Schreibers p. 56—60.

Mitgliedern des Großen und des Kleinen Rates auch die «4 hochen Kriegsoffiziere»¹⁾; dieser hingegen sollte unter Ausschluß der Offiziere aus acht Herren des Kleinen und vier des Großen Rates bestehen. Sehr deutlich zeigt sich hier das Bestreben, die obersten Militärs nicht mehr zu so großem Einfluß kommen zu lassen. Ganz im Sinne des Entwurfs der Geheimen Räte wurde weiter erkannt: «Und wie das Generalat und Haubtwesen billig uff dem gesambten Stand beruwet. Also soll von des gemeinen Standts wegen by dem Kriegs Rath der Stab bestahn.» Im Felde repräsentiert der aus Angehörigen des Großen und Kleinen Rates zusammengesetzte Kriegsrat das Oberkommando. Unter dem Vorsitz eines Standeshauptes berät er in Verbindung mit den höheren Offizieren über die zu ergreifenden Maßnahmen. In zweifelhaften Fällen hat der Kriegsrat an «Rät und Burger» zu gelangen und deren Meinung einzuholen. Auch andere verständige Bürger oder Landleute sollen bei Gelegenheit um ihr Gutachten angegangen werden. Was die Mehrheit des Kriegsrates für ersprießlich erachtet, wird ins Werk gesetzt. Die Ausführung der Beschlüsse ist Sache des Höchstkommandierenden. Schon im Titel wird angedeutet, daß der Führer nicht frei schalten und walten kann: «Der Jehnige aber, dem die berathschlagten Sachen Inns werk zu setzen, und die Armee zu commandieren übergeben wird, soll fürohin feld-obrister, und solchem nach auch übrige hoche Offiziers, die ire notwendigen bevelch von Ine zu empfahen haben, betitlet werden als Feld-Obrister-Lütenant, Feld-Obrister-Wachtmeister u. s. w.» Diese Festsetzungen blieben mit wenigen Abänderungen Jahrzehnte lang bestehen. Die Auffassung, daß die Kriegsräte die anordnende, die Höchstkommandierenden die ausführende Instanz seien, herrschte vor, als 1712 die zürcherische Armee wieder ins Feuer ging. Der Gegensatz zwischen Kriegsrat und Offizieren war neben andern Faktoren schuld an der unent-

¹⁾ Jedenfalls: General Joh. Rud. Werdmüller; General-Velldzügmeister Joh. Jörg Werdmüller; General-Lütinant Hans Ulrich Ulrich; General-Major Thomas Werdmüller. St. A. Z.: A. 29. 2. Actum 13. Okt. 1655.

schlossenen Haltung des zürcherischen Expeditionskorps vor Wil im Beginn des Krieges. Wenn damals Oberstkommandant und Kriegsräte sich nicht einigen konnten und deshalb den Entscheid des Rates anriefen, handelten sie ganz reglementsgemäß. Freilich wurde dadurch der Rückzug des Detachements nach Elgg zur Notwendigkeit¹⁾. Die Institution der Kriegsräte war vom militärischen Standpunkt aus ein Unding. Allerdings konnte dadurch voreiligen oder eigensinnigen Schritten der obersten Leiter vorgebeugt werden; aber diese Einrichtung mußte lähmend auf die Initiative wirken, die Schnelligkeit der Operationen beeinträchtigen und jede wirksame Offensive unmöglich machen. Überhaupt tragen die militärischen Maßnahmen der Zürcher Regierung in den Jahren nach 1656 einen überwiegend defensiven Charakter; sie beschäftigen sich meist mit der Frage, wie man feindlichen Einfällen am besten begegnen könne. Als nach der Beendigung des ersten Villmergerkrieges die über die streitigen Punkte beratenden eidgenössischen «Sätze» in ihren Meinungen zerfielen und der Wiederausbruch des Religionskrieges nicht unwahrscheinlich schien, sah sich der Zürcher Rat veranlaßt, die Sicherung von Stadt und Land eingehend ins Auge zu fassen. Die größte Sorge bereiteten ihm die Herrschaften Knonau, Wädenswil, Grüningen und Regensberg, die der katholischen Nachbarschaft wegen am meisten einem Angriff ausgesetzt waren. Eine Kommission des Kriegsrates machte deshalb am 10. Februar 1657 die Anregung, die Stadt, die Herrschaften Grüningen, Wädenswil und Knonau besonderen Kommandanten zu unterstellen und im Falle des Kriegsausbruches die Truppen der nicht direkt bedrohten Landbezirke nach der Stadt zu ziehen, um sie dahin werfen zu können, wo die Not es erfordere²⁾. Diesen Gedanken wandelte der Große Rat im Herbste in die Tat um. Am 17. Oktober setzte er über die drei am meisten exponierten Quartiere

¹⁾ A. Mantel: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges. p. 254. G. Guggenbühl: «Zürichs Anteil am zweiten Villmergerkrieg.»

²⁾ St.-A. Z.: A. 29. 2.

Oberkommandanten¹⁾). In die Herrschaft Wädenswil verordnete er den Obristen Joh. Rud. Werdmüller, in die Herrschaft Grüningen Obrist Joh. Ulrich Ulrich und in die Herrschaft Knonau den Obristen Thomas Werdmüller. Diese drei Quartier-Obersten hatten den Auftrag, mit den ihnen zugeordneten Kriegsräten und Offizieren das ihnen anvertraute Gebiet nach Kräften zu schirmen; alle drei sollten im Rang einander gleich stehen, bei einem eventuellen Zusammenzug gehorsam die Befehle des Kriegsrates ausführen²⁾). Wenige Tage später wurden diese Maßnahmen erweitert und ergänzt. Auch die Stadt erhielt einen Oberkommandanten in der Person des Seckelmeisters Hs. Konrad Werdmüller. Die Aufsicht über das Regensberger Quartier und die Beobachtung der Städte Baden und Kaiserstuhl anvertraute der Rat dem Quartierhauptmann Grebel. Sodann gab man den Oberkommandanten Majore bei als Assistenten und bestimmte die Kriegsräte, die sie mit ihren Ratschlägen zu unterstützen hatten³⁾). Die Zusammenfassung der Truppen der Herrschaften Grüningen, Wädenswil und Knonau unter besonderen Kommandanten war der erste Schritt zu einer Gliederung der zürcherischen Streitkräfte nach Maßgabe ihrer strategischen Verwendung.

Man erkannte, daß die Mannschaft der einzelnen Grenzbezirke zu ihrer Beschirmung nicht ausreiche und sah die Notwendigkeit ein, sie durch Kompagnien anderer Quartiere zu verstärken. Im

¹⁾ St.-A. Z.; 2. Man. des U.-Schreibers. p. 88, 89. A. 29.2. B III. 213 p. 1009.

²⁾ Joh. Rud. Werdmüller fühlte sich in Folge dieser Anordnung zurückgesetzt und zögerte, den erhaltenen Auftrag anzunehmen, aber als ihm der Rat zu erkennen gab, daß er in Besetzung der Stelle nicht verlegen sei, gab er nach. Er blieb indessen nicht lange im neuen Amte; die Wühlarbeit seiner zahlreichen Gegner erregte eine so drohende, feindselige Stimmung in der Bürgerschaft und im Schoße des Rats gegen ihn, daß er es geraten fand, Zürich zu verlassen. Er begab sich im Herbst 1657 nach Versoix. Statt seiner wurde Ratsherr H. H. Escher Oberstkommandant im Wädenswilerquartier. 2. U.-Schreiber Man. von 1656. p. 88, 89. St.-B. Z.: Mnscr. P. 149a, p. 216.

³⁾ St.-A. Z.: A. 29. 2; 2. Man. des U.-Schreibers, p. 93.

August 1658 erhielten die militärischen Sachverständigen Zürichs den Auftrag, zu untersuchen, wie die Streitkräfte von Stadt und Land am vorteilhaftesten auf die exponierten Herrschaften verteilt werden könnten¹⁾. Die Herren machten sich ans Werk. — Sie arbeiteten einen Entwurf aus, der dem Stadtquartier 12, dem Wädenswilerquartier 19, dem Grüningerquartier 22, dem Knonauerquartier 34 und dem Regensbergerquartier 10 Kompagnien zuwies und je eine Kompagnie im Winterthurer- und Trüllikerquartier an den eigenen Grenzen beließ. Diese Anordnungen wurden einige Jahre später einer Revision unterzogen, als sich die Lage infolge des Kappelerhandels verschärfte²⁾. Im Jahre des Wigoldingergeschäftes erfuhren sie eine Erweiterung. Auf Befehl des Großen Rates formierten die «Geheimen und Kriegsräte» ein besonderes Korps für die Beobachtung des Thurgau. Das endgültige Projekt gliederte die zürcherische Armee in vier große und zwei kleine Armeekorps. Zunächst wurden drei größere Heeresabteilungen gebildet zum Schutze des Knonauer-, Wädenswiler- und Grüningerquartiers. Diese Truppenkörper umfaßten außer der Mannschaft, die ihnen territorialerweise zukam, noch eine Reihe von Kompagnien aus den andern, nicht direkt bedrohten Bezirken. So gehörten zu dem Korps, das für die Verteidigung der Herrschaft Knonau bestimmt war, neben den acht Kompagnien dieses Quartiers noch zwei Freikompagnien, sechs Kompagnien aus dem Stadtquartier, vier aus dem Trüllikerquartier, vier aus dem Winterthurerquartier, fünf aus dem Eglisauerquartier und sechs Kompagnien zu Pferd. Weit schwächer als die oben genannten drei Armeekorps war die Abteilung, welche die Defension des Regensbergerquartieres übernehmen sollte³⁾, sie bestand nur aus vier Kompagnien zu Fuß und zwei zu Pferd; doch

¹⁾ St.-A. Z., 2. Man. des U.-Schreibers v. 1658, p. 38.

²⁾ St.-A. Z., siehe die Ratschläge in A. 29, 2, 3. B. III, 213, p. 1029 ff.

³⁾ Es hängt dies damit zusammen, daß dieses Quartier nicht direkt an V-örtisches, sondern an gemeinherrschaftliches Gebiet grenzte, von woher eine Gefahr natürlich nicht so unmittelbar drohte.

hatte ihr Kommandant das Recht, bei dringender Gefahr in der Stadt Verstärkung zu verlangen. Ein weiteres kleines Detachement, das Beobachtungskorps an der thurgauischen Grenze, setzte sich zusammen aus fünf Kompagnien zu Fuß und zwei zu Pferd.

Der Rest der zürcherischen Truppen, d. h. alle Kompagnien, die nicht einem der erwähnten Korps zugewiesen worden waren, sollte sich in der Stadt konzentrieren und hier mit den Expektanten und Studenten die Generalreserve, das Stadtkorps bilden. Für jede Heeresabteilung wurden neben den Obersten besondere Kriegsräte und Majore ernannt, Ingenieure, Feldprediger, Feldscherer, Zahlmeister, Proviantkommissäre bestimmt; jede Division erhielt eine mehr oder weniger starke artilleristische Ausstattung; kurz jede war in stand gesetzt, selbständig zu operieren.

Auf diese Gliederung der Armee in vier große und zwei kleine «Kriegs-Corpora» kam die zürcherische Regierung in den folgenden Jahrzehnten jedesmal zurück, wenn die konfessionelle Spannung sich verschärfte und der Ausbruch eines Glaubenskrieges zu bevorstehen schien. Das Projekt von 1664 wurde jedesmal in seinen Grundzügen bestätigt und weiter ausgebaut. So 1682¹⁾, als man des Glarner Landteilungsstreites wegen den Bruch befürchtete, so 1695 anlässlich des Wartauerhandels²⁾, und als 1712 wirklich die «Ruptur» erfolgte, vollzog sich der strategische Aufmarsch der zürcherischen Streitkräfte zur Hauptsache in den Richtlinien, die einige Jahrzehnte zuvor gezeichnet worden waren. Mit dem Ausbruch des zweiten Villmergerkrieges trennte sich das zürcherische Heer in die zur Defension der einzelnen Grenzbezirke vorgesehenen Armeekorps.

Freilich hatte sich eine starke Abweichung von den ursprünglichen Projekten herausgebildet.

Die ersten Entwürfe der Fünfziger- und Sechzigerjahre befaßten sich lediglich mit der Verteidigung des Stadt-, Wädenswiler-, Grüninger-, Knonauer- und Regensbergerquartiers; die

¹⁾ St.-A. Z., A. 29, 3. B. III, 215, p. 25 ff.

²⁾ St.-A. Z., B. III, 215, p. 511.

Religionskonflikte im Thurgau zwangen indessen bald zu einer gewissen Berücksichtigung auch der Nordostecke des Kantons. Ein Thurgauerkorps wurde geschaffen, zunächst als verhältnismäßig schwaches Detachement mit der Bestimmung, den Abt von St. Gallen und die thurgauischen Katholiken in Schach zu halten. Während des Glarnerstreites beschloß 1682 der Rat: «Das in das Thurgeu destinierte Kriegs-Corpus hat für einmahlen anders nichts zu thun, als auf des Prelaten von St. Gallen und der Papisten der enden conduitte gute achtung zu geben, und fahls von Ihnen naher sich etwas movierte, werden die Commandanten und Kriegs-Räth darüber, ohne erholung fehrnerer Ordre, die evangelischen hingegen auch an sich zu ziehen und des Gegentheils Vorhaben möglichstermaßen zu hindern Ihnen angelegen sein lassen»¹⁾.

Im Beginne des 17. Jahrhunderts gaben diesem Thurgauerkorps die Verwickelungen mit dem Fürstabt v. St. Gallen erhöhte Bedeutung. Anläßlich des Neukirchergeschäftes (1704) revidierte man die Korpseinteilung und erhöhte die Zahl der in Elgg zu konzentrierenden Infanterie - Kompagnien von fünf auf sieben²⁾. Welche Wichtigkeit dieser Abteilung in den folgenden Jahren zukam, soll in anderem Zusammenhange ausgeführt werden.

Diese Einteilung der zürcherischen Armee genügte aber nicht zum Schutze der Grenzbezirke. Bis z. B. das Freiamtkorps, das auch Mannschaften der nördlichen Kantonsgegenden umfaßte, beisammen war, konnte die Herrschaft Knonau bereits vom Feinde überschwemmt sein. Im Fall eines überraschenden Angriffs (wie es 1531 geschehen) kamen die Hochwachten, Lärmen- und Sammelplätze zur Geltung. Dr. Peter hat sich über diese Einrichtungen eingehend verbreitet, wir können uns daher kurz fassen. In jedem Quartier wurden mehrere Punkte bezeichnet, auf denen sich bei ergehendem Sturm die Mannschaft der nächsten Dörfer und Höfe einzufinden hatte. Diese «Lärmenplätze» waren von der Natur

¹⁾ St.-A. Z., 1. Man. des Unt.-Schreibers v. 1682, p. 48.

²⁾ St.-A. Z., B. III, 216, p. 193 ff.

wie zur Verteidigung geschaffene Örtlichkeiten oder wurden durch Menschenhand dazu geeignet gemacht. Bei plötzlichem Einfall des Feindes sollten die auf den Lärmenplätzen sich sammelnden Truppen den Vormarsch des Gegners aufzuhalten suchen und sich in der Gefahr, von der Übermacht erdrückt zu werden, auf die weiter rückwärtsliegenden Rendez - vous - Plätze zurückziehen. Eine ziemlich bedeutende Rolle wurde bei diesem Grenzverteidigungssystem den in den Grenzonen liegenden Kirchhöfen und «festen Häusern» zugeschrieben. Im Knonaueramt sollten vor allem das Kloster Kappel, das Schloß Knonau und die alte Burg Masswanden Stützpunkte der Verteidigung sein; im Wädenswilerquartier hatte natürlich das Schloß Wädenswil diesem Zwecke zu dienen; in der Herrschaft Grüningen übernahmen das Amtshaus Rüti, das Ritterhaus Bubikon und das Schloß Grüningen die gleiche Aufgabe. Von Zeit zu Zeit machte sich die Obrigkeit daran, diese Bollwerke in bessern Stand zu setzen. Es waren namentlich die Schloß- und Klostergebäude Wädenswil, Kappel und Rüthi, auf die sich in schwierigen Zeiten die Aufmerksamkeit der Regierung richtete. Am 28. Juli 1664 erkannte der Kleine Rat, «daß Rüthi, Regensberg und Wedenswyl umb etwas bevestigt werden sollen, darin sich wider unvorsehnener überfall zu defendieren». Auch Kappel wurde wenige Tage später zu verstärken beschlossen¹⁾. In Rüti, Regensberg und Kappel begnügte man sich offenbar mit einigen Verpalisadierungen; in Wädenswil dagegen nahm der Landvogt Werdmüller größere Fortifikationsarbeiten vor. Er ging daran, zum Schutze seiner Vogtei Redouten anzulegen und traf Anstalten zur «Ohnnützmachung der sillbrucken». Auch das Schloß suchte er durch neue Anlagen und Reparaturen in bessern Stand zu setzen. Nach wenigen Tagen aber kam die obrigkeitliche Weisung, mit dem Schanzen einzuhalten²⁾. Es waren lediglich für den Augenblick berechnete Maßnahmen, welche die Regierung in drohenden Zeiten

¹⁾ St.-A. Z., 2. Unt.-Schreiber-Man. von 1664, p. 29, 30, 32, 36.

²⁾ St.-A. Z., 2. Man. des Unt.-Schreibers v. 1664, p. 32, 40, 42, 44.

anordnete. Zog ein Gewitter heran, schickte man sich eiligst an, die Grenzorte zu verstärken; verzogen sich die schwarzen Wolken, wurden die begonnenen Arbeiten abgebrochen. Das Amtshaus zu Rüti war durch ein verpalisadiertes «Schänzli» gedeckt; 1664 hatte man daran gearbeitet, 1682 fand man es reparaturbedürftig¹⁾, und als im Jahre 1708 Major Rahn nach Rüti beordert wurde, betonte er in seinem Bericht, wie «übel und liederlich» der Grenzort Rüti versehen sei²⁾. Das bekannte «Schänzli» habe keine Palisaden mehr und sei ein «offenes wesen», so daß es sehr leicht wäre, sich seiner zu bemächtigen. Wenn man das Amthaus sicher stellen wolle, müsse man die Schanze verpalisadieren. Diesen dringlichen Vorstellungen gegenüber säumte der Rat nicht, die nötigen Arbeiten vornehmen zu lassen. Im Sommer 1709 gelangte die Fortifikation zu Rüti zu einem gewissen Abschluß. Den 7. Juli meldete Rahn nach Zürich, die Sternschanze zu Rüti und der Trockengraben daselbst seien bis an die Landstraße in möglichsten Defensionsstand gebracht und mit 1550 Palisaden bewehrt. Das alte Schanzwerk hinter dem Pfarrhaus habe er über den Haufen werfen und dafür eine vorteilhafte Redoute erbauen lassen, die ebenfalls mit Palisaden besetzt sei³⁾.

Wie sehr die jeweiligen Maßnahmen nur auf den Augenblick berechnet waren, zeigt sich auch in der Geschichte der Befestigungen im Wädenswilerquartier. Der Hauptstützpunkt der Verteidigung war hier das Schloß Wädenswil, das bei erfolgter Ruptur 100 Mann der nächsten Umgebung als Besatzung aufnehmen sollte. Joh. Georg Werdmüller, der Erbauer der neuen Stadtbefestigung, bewies seine Vorliebe für Befestigungsanlagen auch als Landvogt von Wädenswil. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie er während des Wigoldingerhandels durch Fortifikationen seine Vogtei zu

¹⁾ St.-A. Z., B. III, 215, p. 75; 2. Man. des Unt.-Schreibers v. 1682, p. 63; 2. Man. des Unt.-Schreibers v. 1683, p. 49.

²⁾ St.-A. Z., A. 236,1; 27. 29. Jan. 1708. Rahn aus Rüti.

³⁾ St.-A. Z., A. 236,2; Berichte Rahns vom 5. Juni, 20. Juni und 7. Juli 1709.

sichern suchte. Trotz der friedlichen Beilegung des Konfliktes setzte er seine Bauten fort. Ohne vom Rat dazu den bestimmten Auftrag zu haben, begann er 1665 zur besseren Verteidigung des Schlosses ein Ravelin anzulegen, den Eingang stärker zu befestigen und um das Gebäude herum eine Gallerie anzubringen. Hiezu ließ er Eichen aus der Staatswaldung auf der Au fällen. Der Rat ordnete eine Untersuchung an, aus der sich ergab, daß der Landvogt keine unnötigen Bauten vorgenommen habe, sondern daß dieselben bereits schon früher in Aussicht genommen worden waren. Deshalb wurde Werdmüller angewiesen, das angefangene Ravelin und die zwei Bauten über der «Gefangenschaft und der Pforte zu vollenden, die Praeparatoria zu der bewußten hiebevor gutbefundenen Gallerie» aufzubewahren, damit man sich ihrer im Notfall bedienen könne, und nicht weiter zu bauen¹⁾. Wohl infolge dieser Interzession der Behörden erschienen 1682 die vorhandenen Werke zu Wädenswil in sehr unbefriedigendem Zustande. Zu wiederholten Malen erfolgten in den nächsten Dezennien Renovationen, Verstärkung der Tore, Ausgrabung eines Brunnens, Terrassierung der Schußlöcher usw.²⁾.

Ebenso häufig wurde am Kloster Kappel herumgeflickt. Während des ersten Villmergerkrieges hatte man dieses Gebäude zu einer kleinen Festung ausgestaltet. Dennoch wußte der Ingenieur Hs. Ulrich Schmutz, der 1682 die «Lärmenplätze» des Knonaueramtes visitierte, allerlei auszusetzen³⁾. Er fand die das Amthaus umgebende Mauer zu weitläufig, die Schußlöcher unpraktisch angelegt, kein großes Schußfeld ermöglichend. Ferner sei die Mauer zu hoch und gestatte dem Feind, unter das Geschütz zu kommen. Im Jahre 1706 wurden in Kappel größere Arbeiten aus-

¹⁾ St.-A. Z., A. 29, 3, 1. Man. des Unt.-Schreibers v. 1665, pag. 48, 49. St.-B. Z., Mnser. P. 149 b. p. 105. (Otto Werdmüllersche Familien-geschichte.)

²⁾ St.-A. Z., 1. Man. des Unt.-Schreibers v. 1682, p. 80; 2. Man. des Unt.-Schreibers v. 1683, p. 51.

³⁾ St.-A. Z., B. III. 215, p. 70.

geführt. Auf der Konferenz der katholischen Orte, die vom 23. bis 27. Februar in Luzern tagte, klagten die Zuger, daß in Kappel ein großes Gebäude mit dicken Mauern aufgeführt werde; es sei augenscheinlich auf eine Fortification abgesehen¹⁾. Die Zuger hatten Recht; Kappel wurde nach den Plänen des Oberstleutnants Caspar Escher zu einer ziemlich starken Grenzfestung umgebaut, machte indessen auf den ersten Anblick den Eindruck eines Zivilgebäudes.

Weit größere Bedeutung als diese Verstärkung der «festen Häuser» erhielten die Schanzarbeiten, die in drohenden Zeiten an exponierten Grenzpunkten im offenen Felde vorgenommen wurden. Während des Krieges von 1656 hatte man durch Feldbefestigungen gefährdete Grenzstücke zu sichern gesucht, am Schwesternrain, auf dem Wädenswilerberg, im Kelleramt Schanzen erstellt, die nach dem Friedenschluß abgetragen wurden oder zerfielen²⁾. Im Sommer 1709 fing man ganz leise an, durch Errichtung von Feldfortifikationen im Wädenswilerquartier die Grenzverteidigung zu erleichtern³⁾. Den 15. Juni 1709 befahl der Rat die Erstellung von Schlagbäumen an gewissen Brücken. Den 4. Dezember wurde der Landvogt beauftragt, durch den Besitzer des Geländes am Mühlebach zwischen Richterswil und Wollerau das dort befindliche Mäuerlein zu erhöhen und zu verlängern, damit es in «gutbefundenen Defensionsstand» gebracht werde. Zur gleichen Zeit beschäftigte sich der Kriegsrat auch mit der Befestigung des Kirchhofs Schönenberg, bei dessen Anlegung schon auf den Kriegsfall Rücksicht genommen worden war. Er ordnete, daß Balken zur Erhöhung der Mauern und niedere «Böck» und «Falzläden» zur Errichtung einer Fußbank angeschafft und im Dorfe in Bereitschaft gehalten würden. Weitere Maßnahmen folgten dann, als im April 1712 sich der Krieg vor-

¹⁾ E. A. VI. 2, p. 1291, 1329; St.-B. Z., Mesr. T. 131

²⁾ Zürcher Neujahrsblatt der Feuerwerker, 1853. p. 96, 97, 102.

³⁾ St.-A. Z.: A. 29.4; 15. Brachmonat 1709. «Kriegsratschläge zur Defension des Wädenswiler Quartiers.»

bereitete¹⁾. Es entstanden die Schanzen, um die im Sommer des gleichen Jahres so heiß gestritten wurde.

In Zusammenhang mit diesen Grenzschutzanordnungen steht eine gewisse Dezentralisation der Kriegsvorräte. Wenn die «festen Häuser» in den Grenzbezirken als Stützpunkte der Verteidigung zu dienen hatten, bedurften sie eines stetigen Vorrats an Waffen und Munition. Der Zürcher Rat war denn auch besorgt, die «Grenzzeughäuser» mit dem erforderlichen Kriegsbedarf zu versorgen. Aus einem «Ratschlag betreffend die bestellung der Grenzzeughäuser mit erforderlicher Armatur» von 1693 ersehen wir, daß jedes obrigkeitliche Schloß oder Amtsgebäude schweres Geschütz zugeteilt erhielt²⁾. Nach Regensberg und Stein a./Rhein wurden je sechs, nach Eglisau, Kappel, Wädenswil, Knonau, Grüningen, Kiburg und Andelfingen je vier, nach Rüti zwei «Feldstückli» geordnet. Aber auch einen Vorrat an Handfeuerwaffen, Schwertern, Hallbarten, Schanzwerkzeugen, Pulver und Blei sollten die einzelnen Landzeughäuser enthalten. So fanden sich z. B. in Wädenswil außer den Kanonen zwölf Hakenbüchsen samt Gabeln und «Modlen», fünfzig gleichlötige Musketen, zwei Gießkellen, «zwei Klöpfmörsel» auf die Hochwachten, fünfzig «Bandolieren» und Patronetaschen, fünf ganze Harnische, elf Sturmhauben, zwei Schlachtschwerter, zwei Mordäxte, fünfzig Hallbarden, zweiunddreißig Spieße, acht Schweinspieße, hundert Prügel, eine Feuerspritze, zwölf Feuerkübel, zwei Trommeln, dazu Pulver, Blei, Kugeln, Luntens und Schanzzeug.

Endlich ist, wenn wir von den Maßnahmen der Zürcher Regierung zum Schutze ihres Territoriums sprechen, noch eines Punktes zu gedenken: der «Schiffsarmatur». Schon zu verschiedenen Malen hatten in ihren Kriegen die Zürcher auch zu Wasser gegen ihre Feinde operiert³⁾. Während des alten Zürich-

¹⁾ St.-A. Z.: A. 29. 4; 4. Dez. 1709. Kriegsrat des Wädenswiler Quartiers. — Stauber, Emil: Die Zürch. Schanzen an der Schwyzerischen Grenze.

²⁾ St.-A. Z.: B. III, 215, p. 161. 443, 467.

³⁾ Stauber, Emil: «Kriegsbilder vom Zürichsee». — Zürich. Neujahrsblätter der Feuerwerker von 1855 und 1856.

krieges war es zu eigentlichen Seeschlachten gekommen, und bei der Expedition nach Wädenswil und im Feldzuge von 1656 hatte auf zürcherischer Seite eine kleine Flotte mitgewirkt. Gerade der Rapperswilerkrieg hatte die Bedeutung einer Seerüstung in helles Licht gesetzt; nach dem unbefriedigenden Ausgang des Krieges nahm man auch die Reorganisation der «Schiffsarmatur» in Angriff. Ende 1657 ward im Kriegsrat die Frage gestreift, «ob nit von nöten zur Defension des Sees ein paar gute Kriegsschiff ze haben»¹⁾. Wenige Wochen später erhielten Bauherr Maag, Seckelmeister Haab und Obrist Werdmüller den Auftrag, fürderlich die alten Schiffe in Augenschein zu nehmen und einen Ratsschlag über die Herstellung neuer Fahrzeuge abzufassen. Das Ergebnis ihrer Beratungen war der Beschuß, zwei neue Kriegsschiffe erstellen zu lassen. Im Sommer 1659 wurden die Obersten Werdmüller, Escher und Holzhalb beordert, für die Aufbewahrung der Kriegsschiffe einen geeigneten Platz aufzusuchen und einen Plan auszuarbeiten, wie die Schiffe am besten gemacht werden könnten. Die Herren Offiziere scheinen sich nicht besonders beeilt zu haben, nach einigen Wochen wurden sie an ihre Aufgabe gemahnt²⁾. Trotzdem ging es mit dem Schiffbau nicht vorwärts. Es fehlte an Handwerkern, denen man die Herstellung von Kriegsfahrzeugen hätte übergeben können. Der Rat suchte in Genf Schiffmacher zu bekommen; allein seine Bemühungen waren umsonst. Hierauf wandte er sich mit mehr Erfolg an Lindau. Am 16. Oktober 1661 wurden von einer Kommission des Rates zwei Schiffmacher von Lindau, Eustach Metler und Konrad Benz, angefragt, «waß für Gattung Kriegsschiff am komblichest uff unßerem Zürichsee zu gebruch werind.» Die beiden Lindauer gaben an, während der Konstanzer Belagerung zweierlei Fahrzeuge gebaut zu haben: Jagdschiffe und Postschiffe. Das «Jagdschiff» sei vorn und hinten zugespitzt, 90 Schuh lang,

¹⁾ St.-A. Z.; A. 29, 2.

²⁾ St.-A. Z.; A. 29, 2. Actum 2. Sept. 1659; 9. Juni 1659; 29. Juli 1659.

oben 18 Schuh, im Boden 9 Schuh breit und 6 Schuh hoch. Die Bemannung habe aus dreißig Schiffleuten und dreißig Musketieren bestanden, die artilleristische Armierung aus vier Sechspfündern (ein Geschütz vorn, eines hinten und zwei in der Mitte). Das «Postschiff» sei etwas kleiner und für 25 Schiffleute und 25 Soldaten brechnet. Ein «Jagdschiff» erforderne fünf, ein «Postschiff» vier Eichen.

Die beiden Lindauer erhielten keinen Auftrag; sie erhoben zu bestimmte Forderungen. Sie erklärten das im Werkhof bereits für den Schiffbau gerüstete Eichenholz für unzureichend. Von der Verwendung tannenen Holzes wollten sie nichts wissen; sie meinten, weder die gnädigen Herren noch sie würden damit Ehre auflesen.

Dieses bestimmte Auftreten mißfiel. Hauptmann Kölliker warf ein, als er seinerzeit an den großen Schiffen gearbeitet habe, sei er nicht so reichlich belohnt worden, wie die Fremden es sein wollten, und Hauptmann Ardüser betonte, es wäre das beste, Feldzeugmeister Werdmüller machen zu lassen¹⁾. Der Schiffbau kam wieder ins Stocken; erst 1663 nahm man die Arbeiten energisch auf. Ein Schiffmeister von Gottlieben leitete sie unter der Aufsicht des Junkers Hauptmann Göldli. Als der Winter nahte und die Schiffe noch nicht fertig waren, verfügte der Rat die Einstellung der Arbeiten und die Errichtung eines Schiffschopfes zur Verwahrung der Materialien. Als geeigneten Ort dazu schlug Göldli das «Insulin nechst vor dem Bollwerk am Spitz» vor²⁾. Im folgenden Jahr wurde der Bau der Schiffe vollendet. Man suchte sie für den in Aussicht stehenden Bürgerkrieg aktionsfähig zu machen. Junker Hauptmann Göldli entwarf ein Projekt, wie die Fahrzeuge am besten ausgestattet würden. Jedes der beiden großen

¹⁾ St.-A. Z. A. 29, 2. «Verhör und Bericht zweier Schiffmacher von Lindau der Kriegsschiffen halber.» 2. Man. des U.-Schreibers v. 1661. p. 70, 77, 80.

²⁾ St.-A. Z.: 2. Man. des U.-Schreibers v. 1663, p. 83, 97; A. 29. 2, Ratschlag vom 17. Okt. 1663. Der Schiffschopf kam auf das Ende der Landzunge zu stehen, welche Fröschen- und Schanzengraben trennte.

Kriegsschiffe sollte mit 10 schweren Geschützen, 32 Doppelhaken, 28 schweren Musketen, 28 Flinten, 20 Piken, 4 Stacheln und 28 Rudern ausgerüstet werden, jedes mit 84 Soldaten, die neben den Rudern nötigen Falles auch die Waffen zu führen hatten, bemannnt sein. Jedem Schiff waren außerdem ein Kapitän, ein Lieutenant, ein Wachtmeister, ein Korporal und zehn Konstabler zuge- dacht. Göldlis Plan sah übrigens auch die Verwendung der kleineren Zürichseebooten zu Kriegszwecken vor. Die gesamte «Schiffss- armatur» sollte unter der Leitung eines «Universalkommandan- ten» stehen, dem zwei Kriegsräte mit ihrem Rat an die Hand zu gehen hatten¹⁾). Wie der Rat sich zu diesem Vorschlag ver- hielt, wissen wir nicht. Die Schiffe wurden armiert und erhielten die nötige Bemannung zugeteilt. Am 29. Juli 1664 ernannten «Rät und Burger» Hans Rudolf Simler und Hans Keller zu Hauptleuten auf den beiden neuen Schiffen, und am 7. August — wir sind in den Zeiten des Wigoldingerhandels — verfügten die «Geheimen- und Kriegsräte»: «Hr. Haubtmann Rudolff Simler solle die uff syn schiff verordnete Völker zu stündlicher bereit- schaftshaltung ohne verzug uffmahnen.» Großer Beliebtheit scheint sich indessen die Kriegsmarine nicht erfreut zu haben. Es gab Leute, die sich wegwerfend über die Schiffe äußerten, «als wann sy nüdt nutz, und nienen zu gebruch und darüber ergangene Uncosten allerdings vergäbens und seigind nüdt rechts . . .» Schon im Mai hatte Göldli sich beklagt, daß er im Rate ungerechter Weise angegriffen und verläumdet worden sei; der Unterschreiber hatte ihn darauf beschwichtigen und ihn des Wohlwollens der gnädigen Herren und Oberen versichern müssen. — Noch mißlicher war ein anderer Umstand. Ein Teil der zur Beman- nung bestimmten Soldaten sah in dem Schiffsdienst ein gar ge- fährlich Ding und weigerte sich, dem Aufgebot Folge zu leisten. Als der Friede gesichert schien, ordnete der Rat die Desarmie- rung der Schiffe an und befahl, die Kugeln «ohne losschießung»

¹⁾ St.-A. Z.: A. 29, 3. «Projekt Junckherr Haubtmann Göldlis die Schiffssarmatur betreffend. 4. Aug. 1664.»

aus den Läufen zu ziehen. Göldli bat in einer Eingabe, es möchte doch mit der Entladung der Geschütze eine Übung verbunden werden, um einerseits den Wert der «Schiffssarmatur» ins rechte Licht zu setzen und um anderseits den zur Schiffsbesatzung bestimmten Milizen Gelegenheit zur Übung und zur Ermutigung zu geben: «... Und Wylen Ich berichtet, daß by Verschinenem Ufbruch sich ein theil von denen Personen, so daruf Verordnet sind, absentiert, Und doruff ze dienen, wegen sonderbahrer Ihnen yngespunnener gefahr, sich geweigeret, alß zwyflen Ich nit, Sy durch Mittel dißes Exercitii encouragiert und behertzt wurdind.» Dem Rate leuchteten Göldlis Argumente ein, und er beschloß am 26. September: «Uff von Ir. Haubtm. Göldli beschähene fehrnere Demonstration ward erk. man wölle Ihme verwilliget haben, uff dem noch im Wasser stehenden großen Kriegsschiff eine Prob der stucken und doppelhöggen thundt ze lassen, und davon die Mesuren derselben halt und beschaffenheit ze nemen. Und zu dem end hin ein Müth broth unnd einen guten Eimer Wyn ußem Kornambt geben »¹⁾). Allzugroße Bedeutung legte man gleichwohl der Seerüstung nicht bei; die Akten der Zeit beschäftigen sich wenigstens sehr wenig mit diesem Gegenstand. Bei Anlaß des Wartauerhandels erinnerte sich die Regierung wieder an ihre Kriegsflotte und traf Maßnahmen zu ihrer Instandsetzung. Damals befanden sich zwei seetüchtige Kriegsschiffe im Schiffschopf, «Neptun» und «Seepferd»; ein drittes Fahrzeug war unbrauchbar. Dazu kamen in Betracht als Post- und Transportschiffe za. 32 Nachen und 11 Weidlinge. In die zwei großen Kriegsschiffe waren je 25 mit Flinte und Bajonett versehene Ruderknechte unter einem Offizier und 25 Soldaten unter einem Wachtmeister bestimmt. Jedes Fahrzeug sollte mit sechs Kanonen armiert werden; zu ihrer Bedienung waren zwölf Konstabler notwendig, die von einem Wachtmeister geführt wurden. Jedes Schiff erhielt einen Schiffsprediger zugeordnet — merkwürdigerweise aber keinen Arzt —; das Kommando

¹⁾ St.-A. Z.; A. 29, 3; 2. Man. des U.-Schreibers v. 1664, p. 30, 39, 56, 65.
1. Man. d. U.-Schreibers von 1664, p. 100.

wurde einem Kapitän übergeben, die Leitung der ganzen Flottille einem Oberkommandanten¹⁾.

Dies war der Stand der zürcherischen Seerüstung zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts. Es war ihr nicht vergönnt, in dem schließlich ausbrechenden Religionskriege eine bedeutende Rolle zu spielen; die Schiffe wurden fast lediglich zu Truppentransporten und Nachrichtendienst verwendet.

Gehen wir nun speziell den Veranstaltungen nach, die während des Toggenburgerhandels getroffen wurden. Sie sind alle derselben Art; sie erfolgten teils zum Schutze der eigenen Grenzgebiete, teils zu einer eventuellen Unterstützung der Toggenburger. Jedesmal, wenn die Situation für die Toggenburger sich etwas gefährlich anläßt, Rüstungen aus dem St. Gallischen oder aus den inneren Orten gemeldet werden, greift Zürich zu militärischen Maßnahmen. Kommandanten werden nach Rüti, Wädenswil und Kappel geschickt. Diese richten die Fußposten ein, senden Späher in die benachbarten katholischen Gebiete, organisieren die Dorfwachten, sorgen für die Bestellung der Hochwachten, verbessern die vorhandenen Befestigungswerke. Verschärft sich die Lage, bietet der Rat eine Anzahl von Kompagnien unter dem Vorwand von Musterungen auf. Verschwinden die bedrohlichen Anzeichen, werden die getroffenen Anstalten auch auf zürcherischer Seite abgetan. Es würde ermüden, wollte ich chronologisch alle die Veranstaltungen aufzählen, die in dem ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts zürcherischerseits erfolgten. Ich begnüge mich, das Jahr 1708 als ein besonders unruhiges herauszugreifen. Schon zu Beginn dieses Jahres sah es gefährlich aus. Am 3. November 1707 hatten die Neuenburger Stände den König in

¹⁾ St.-A. Z.: B. III. 215, p. 231; 2. Man. des U.-Schreibers, p. 39, 76. Ob die beiden Schiffe neue Fahrzeuge waren, wissen wir nicht. Der Neptun mit der Jahrzahl 1693 ist auf dem Neujahrssblatt der Zürcher Feuerwerker vom Jahr 1694 abgebildet. Die Jahreszahl 1693 berechtigt uns nicht anzunehmen, daß in diesem Jahre das Schiff erstellt worden sei. — Siehe Z. T. 1909, «Der Anteil der zürch. Flotte an der zweiten Schlacht bei Zürich» v. Hs. Nabholz.

Preußen zu ihrem Fürsten erwählt. Ludwig XIV. nahm eine drohende Haltung an. Bern machte sich bereit, den Neuenburgern im Falle eines Angriffs von Seite Frankreichs wirksame Hilfe zu leisten. Zürich traf Maßnahmen, um Bern nötigenfalls beizustehen. Der Übergang Neuenburgs an den König in Preußen wurde in den V-Orten höchst ungern gesehen, denn er bedeutete eine wesentliche Verstärkung der Stellung der beiden evangelischen Vororte. Zudem pflanzten die Rüstungen in Bern und Zürich im benachbarten katholischen Gebiet Unruhe; in katholischen Kreisen argwöhnte man, hinter der Rüstung zu Gunsten Neuenburgs verberge sich ein anderes Ziel, und die beiden Städte umgekehrt fürchteten, die fünf Orte könnten die Verwickelung im Westen benutzen, um mit Gewalt gerade dem Toggenburgerstreit eine Wendung in ihrem Sinne zu geben. Hüben und drüben Argwohn und Mißtrauen!

Am 19. Dezember 1707 beorderten die zürcherischen Kriegsräte den Major Escher nach Kappel. Er erhielt den Befehl, verständige Kundschafter in die Nachbarschaft zu schicken und gegebenen Falles in Verbindung mit den Hauptleuten Ringger und Naf zu Hausen das Amthaus gegen einen unverhofften Handstreich zu schützen. Der Amtmann Herrliberger zu Rüti wurde beauftragt, Späher ins benachbarte katholische Gebiet zu senden und ganz in der Stille mit Hilfe des Leutnant Honegger und Hauptmann Hotz einige Mannschaft der nächsten Dörfer aufzumahnen und parat zu stellen, damit bei unvorhergesehenem Überfall rasch eine Besatzung in das Amthaus geworfen werden könnte. Am gleichen Tage beschloß der Kriegsrat, auf dem Uetliberg durch einen Beobachtungsposten von vier Mann nach den Hochwachten im Kanton Bern Ausschau zu halten¹⁾.

Beunruhigende Kundschaften aus den katholischen Orten gaben im Laufe des Monats Januar Anlaß zu weiteren Maßnahmen. In den ersten Wochen des Jahres 1708 meldete der Landvogt Escher aus Wädenswil, im ganzen Schwizergebiet würden die großen Glocken nicht mehr geläutet, sondern für einen even-

¹⁾ St.-A. Z.; B. III. 216, p. 431.

tuellen Sturm reserviert; fast bei allen Hochwachten werde Holz bereit gehalten, im Schlosse zu Pfäffikon sei man beschäftigt, die Palisaden zu verbessern, den Weiher zu säubern und zu vertiefen¹⁾. Major Escher, der nach Kappel gesandt worden war, erhielt unter diesen Umständen am 25. Januar neue Verhaltungsbefehle. In ihrer Ausführung legte er des Nachts dreißig Mann ins Kloster, ließ die benachbarten Gemeinden auf die in Aussicht genommenen Alarmzeichen aufmerksam machen und zu nächtlicher «Vigilanz» ermahnen. Von Zürich kam Munition, und weil «etliche» nicht recht mit den «Füsenen» umzugehen wußten, bestellte der Major einen in Kriegsübungen erfahrenen Mann als Trüllmeister, der jeden Abend das «Volk» in der Handhabung der Waffen zu unterrichten hatte²⁾.

Ganz ähnliche Anordnungen traf zur selben Zeit Major Rahn, der nach Rüti beordert worden war. Er richtete auf seiner Hinreise die Fußpost ein, visitierte, an seinem Bestimmungsort angelangt, das Zeughaus, berichtete über den unbefriedigenden Zustand desselben nach Zürich, sorgte für nächtliche Bedeckung des Amthauses, setzte sich mit den Gemeinden Rüti, Bubikon und Dürnten der «Losschüsse» wegen in Verbindung, traf Anstalten zum Mahlen von 200 Mütt Getreide und schickte Kundschafter ins benachbarte katholische Gebiet. Dann ging er daran, die Befestigungsarbeiten von Rüti auszubessern³⁾.

Auch Wädenswil wurde vor Ueberrumpelung sicher zu stellen gesucht. Der Landvogt erhielt den Befehl, so viel Mannschaft als nötig ins Schloß zu nehmen und die Dorfwache zu Richterswil auf zwölf Mann zu verstärken. Auf den Schnabel wurde ein Wachtposten von acht Mann gelegt⁴⁾.

¹⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; Berichte Hs. Hch. Eschers vom 3., 20., 24. Januar 1708.

²⁾ St.-A. Z. 1. Man. des U.-Schreibers v. 1708, p. 33, 34. A. 236. 1; Bericht Eschers vom 27. Jan. 1708.

³⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; Berichte Rahns vom 27., 29. und 31. Jan., vom 2., 7. u. 8. Februar 1708.

⁴⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; Bericht Eschers vom 16. Februar 1708, 1. Man. d. U.-Schreibers v. 1708. p. 44, 45.

Natürlich riefen diese Maßregeln gleichen mißtrauischen Anordnungen auf gegnerischer Seite und diese hinwiederum erzeugten böse Gerüchte. In Zürich machte man sich darauf gefaßt, eine militärische Aktion zu Gunsten der Toggenburger eintreten lassen zu müssen. Major Rahn setzte sich von Rüti aus mit dem toggenburgischen Seckelmeister Rüdlinger in Verbindung und studierte die Wege, die einem zürcherischen Korps zum Einmarsch ins obere Thurtal zur Verfügung standen¹⁾. Doch nach einiger Zeit erkannte man beiderseits die Grundlosigkeit der Befürchtungen²⁾, Mitte Februar stellte man die Rüstungen ab.

Gegen das Ende des Monats März ballten sich neue Gewitterwolken zusammen. Die argen Reibereien zwischen den Katholiken und den Reformierten Untertoggenburgs veranlaßten den zürcherischen Großen Rat, den Kriegsräten die Frage vorzulegen, was am besten getan werden könnte, um den bedrängten Glaubensgenossen zu einem freien und ungehinderten Religionsexerzitium zu verhelfen. — Zunächst wurde die abwechslungsweise Musterung der zum ersten Auszug bestimmten Kompagnien des Grüninger-, Winterthurer- und Turbenthalerquartiers angeordnet; dann aber schuf man ein besonderes «Corps zu Trost der lieben Glaubensgenossen im Toggenburg». Diese Heeresabteilung sollte 3600 Mann umfassen, in drei Regimenter à zwei Bataillone zerfallen und aus je drei Kompagnien des Stadt-, Grüninger-, Küsnachter-, Trülliker-, Winterthurer- und Turbenthalerquartiers zusammengesetzt werden. Drei «Reuterkompagnien» und eine sechs Geschütze umfassende Artillerieabteilung vervollständigten die Streitmacht. Als «Oberstkommandant» wurde Statthalter Hirzel, als «Generalmajor» Ratsherr Spöndli ausersehen³⁾.

¹⁾ St.-A. Z.: 1. Man. des U.-Schreibers v. 1708, p. 39, 40, 50, 51. B. IV. 211, p. 53, 54. A. 236. 1; Rahn aus Rüti, 12.. 6. Februar 1708. E. A. VI. 2. II, p. 2415.

²⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1, Bericht Eschers aus Wädenswil vom 19. Februar 1708. 1. Man. des U.-Schreibers v. 1708, p. 67, 68.

³⁾ St.-A. Z.: 1. Man. des U.-Schreibers v. 1708, p. 109, 110, 128. A. 29, 4. «Etat eines Corps von 3600 Mann Landmiliz zu Trost der lieben Glaubensgenossen im Toggenburg aufgerichtet».

In Zürich herrschte eine ziemlich entschiedene Stimmung. Man war entschlossen, nötigenfalls mit Gewalt die freie Religionsübung in Untertoggenburg durchzusetzen. Auch die evangelischen Toggenburger trafen militärische Vorkehrungen. Feuerzeichen wurden bereit gestellt; am 16. April versammelten sich die evangelischen Offiziere unter dem Vorwand des Jahrmarktes in Lichtensteig, um die Sammelplätze und andere Notwendigkeiten zu bestimmen. Von Zürich aus ward Major Rahn als militärischer Ratgeber nach Lichtensteig abgeordnet¹⁾.

Bern mäßigte diesen Eifer der Zürcher und Toggenburger; die zürcherisch-bernische Konferenz, die Ende April und anfangs Mai in Zürich tagte, entschied sich für einstweiliges Zuwarten. Immerhin wurde bewaffnete Intervention in Aussicht genommen, wenn innert acht Tagen nach Pfingsten es der toggenburgischen Regierung nicht gelungen sein sollte, der freien Religionsübung überall Anerkennung zu verschaffen²⁾. Demgemäß verschärfte sich die Lage mit dem zu Ende gehenden Monat Mai. Zürich erwartete den Ausbruch heftiger Religionszänkereien im Toggenburg und machte sich zum Eingreifen bereit. Schon am 16. Mai war der Quartierhauptmann Leu nach Rüti geschickt worden; am 28sten wurde die gesamte Miliz des Grüningerquartiers gemustert und zu allseitiger Paratschaft aufgemahnt³⁾. Die erwarteten Zusammenstöße im Toggenburg unterblieben zwar; aber die Spannung hielt an. Mehrere Kundschafter brachten Ende Mai aus dem Luzerner- und Schwyzerbiet alarmierende Berichte. So wurde z. B. gemeldet, ein französischer «Stuckmeister» unterrichte die Luzerner in der Bedienung der Geschütze. Im Luzernischen müßten die Männer in stündlicher Bereitschaft stehen des Toggenburgergeschäfts wegen. Bei Einsiedeln, auf dem Etzel und auf dem Hurderfeld hätten die Schwyzer Feuerzeichen aufgerichtet usw.⁴⁾.

¹⁾ E. A. VI. 2. II, p. 2419. St.-A. Z.: B. IV. 211, p. 105—108.

²⁾ E. A. VI. 2, p. 1433.

³⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; 28. Mai 1708. Leu aus Rüti.

⁴⁾ St.-A. Z.; A. 236, 1; Kundschaften vom 30. Mai 1708. 1. Man. des U.-Schreibers, p. 187.

In Zürich glaubte man infolgedessen nicht lässig sein zu dürfen. Man beschäftigte sich bereits mit der Frage, ob die in holländischen Diensten befindlichen Offiziere bei den gegenwärtigen Konjunkturen nach Hause berufen werden sollten.

Die Lage war eine ernste. Die zürcherischen Maßnahmen zur Unterstützung der evangelischen Toggenburger blieben den Katholiken nicht verborgen und erregten begreifliche Aufregung. Ein «falscher Lärm» im Tößtal trug nicht dazu bei, beruhigend zu wirken. Der Quartierhauptmann Hs. Rud. Escher war von der Ob rigkeit in Kenntnis gesetzt worden, daß «auf entstehenden Lärm» die drei zum ersten Ausschuß verordneten Kompagnien seines Quartieres in Turbenthal und die andern Kompagnien auf ihren gewöhnlichen Sammelplätzen vollständig gerüstet erscheinen müßten. Escher schickte den Befehl jedem Hauptmann zu, damit ein jeder durch seine Korporale den Soldaten den Sammelplatz bezeichnen lasse. Die Ordre wurde nicht überall richtig weiter gegeben; eine ganze Korporalschaft der Freikompagnie Escher stellte sich in vollständiger Armatur an einem Sonntag in der Morgenfrühe in Turbenthal ein, was natürlich großes Aufsehen verursachte¹⁾.

Am 4. Juni schrieb der Landvogt Faßbind aus Frauenfeld an Luzern, von Fischingen aus sei ihm mitgeteilt worden, daß der Gerichtsherr Hirzel in Elgg beim Mattenhof einen «gewissen Paß» rekognosziert habe und daß Zürich beabsichtige, die in Turbenthal zusammengezogenen Völker nach Kirchberg zu werfen, um daselbst für die Evangelischen das freie Religionsexerzitium durchzusetzen. Zu gleicher Zeit sandte der Landvogt an Hirzel ein Schreiben, in welchem er gegen die eventuelle Verletzung thurgauischen Territoriums zum voraus protestierte. Hirzel drückte in seiner Antwort sein Befremden über den Inhalt des landvögtlichen Schreibens aus. Er werde den Brief seinen gnädigen Herren überschicken; es liege keineswegs die Absicht vor, das thurgauische Gebiet zu betreten; es sei auch kein Kriegsvolk in

¹⁾ St.-A. Z.: A. 236.1. Bericht Eschers vom 3. Juni 1708.

Turbenthal versammelt, um nach Kirchberg zu ziehen¹⁾. Wie sehr man aber in Zürich mit dem Ausbruch eines Krieges rechnete, zeigt der Umstand, daß man sich unter den vornehmen Kreisen Bündens nach hohen Offizieren umsah. «Pundtsdirektor» Salis-Soglio, Oberst Beeli und Hauptmann Gugelberg zeigten den guten Willen, den Herren von Zürich getreue Dienste zu leisten²⁾. Die kriegsmutige Stimmung der Zürcher wurde jedoch durch Berns ablehnende Haltung abgekühlt. Trotzdem im Toggenburg die Dinge nicht nach Wunsch gingen, schrieb Bern unterm 22. Juni, man möchte von einer ernsthaften Postur fernerhin Umgang nehmen³⁾. Während der Monate Juli und August war die Lage eine weniger gespannte; mit dem beginnenden September aber steigerte sich auf katholischer wie reformierter Seite die Nervosität. In jenen Tagen wurde in Schwyz dem Landvogt Stadler, dem Führer der Toggenburgerpartei, der Prozeß gemacht⁴⁾. In Schwyz hielt man es für möglich, daß von Zürich oder Toggenburg aus der Versuch gewagt werden könnte, den gefangenen Stadler gewaltsam zu befreien; in Zürich befürchete man umgekehrt, die nun für den Abt eintretende öffentliche Meinung in Schwyz werde die Obrigkeit zu feindseligen Schritten gegen die Toggenburger drängen. Umfassende Vorsichtsmaßregeln wurden in Schwyz getroffen, um der Exekution des unglücklichen Stadlers einen ungestörten Verlauf zu sichern. Auf zürcherischer Seite verfolgte man alle Vorgänge jenseits der Grenze mit wachsamem Auge. Allerhand «ungute Reden» wurden in den katholischen Landen gegen Zürich und Bern «ausgegossen»; es schien, als ob man den gemeinen Mann durch solche «unreinliche Spargiment» gegen die reformierten Vororte aufzuhetzen suche. Hs. Conrad Ziegler meldete den 21. September aus Kappel, man habe in den letzten Tagen im

¹⁾ St.-A. Luzern. Akten Toggenburg. VII. St.-A. Z.: A. 236. 1; 4. Juni 1708. Faßbind an Hirzel. 4. Juni 1708. Bericht Hirzels.

²⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; 8. Juni 1708. Schreiben Guberts v. Salis.

³⁾ St.-A. Bern: Toggenburgerbuch. C. C. p. 807, 845.

⁴⁾ Mantel, A. «Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges.» p. 101 ff.

Zugerebiet heimliche Wachen ausgestellt, der Jahrmarkt zu Richensee sei sehr schlecht ausgefallen, die Bauern aus dem Freiamt und Luzernerbiet sagten, sie hätten nicht im Sinn, Vieh für die Zürcher und Berner zu kaufen¹⁾. Samuel Mutach, der bernische Landvogt in Trachselwald berichtete am gleichen Tage seiner Regierung von Aufmahnungen im Luzernischen, von umhergebotenen haarsträubenden Gerüchten in der katholischen Nachbarschaft. So werde erzählt, der Verräter zu Schwyz habe mit seinen Anhängern geplant, sieben Klöster in einer Stunde zu verbrennen; die Zürcher und Berner hätten die Empörung der Stadlerschen durch einen Einfall unterstützen sollen. Zu Reinach seien im Kaufhaus 200 Mann im Geheimen parat gewesen²⁾. Auf die alarmierenden Nachrichten von Bern, von den Grenzorten und von St. Gallen beschlossen am 26. September in Zürich «Rät und Burger», am kommenden Sonntag zu Stadt und Land von den Kanzeln herab das allgemeine Aufmahnungsmandat verlesen zu lassen und mit St. Gallen und Außerrhoden eine vertrauliche Konferenz zu veranstalten. Sodann wurde einer sieben-gliedrigen Kommission der Auftrag gegeben, auf alle unerlaubten und verdächtigen Korrespondenzen zu fahnden, die Briefe zu öffnen und die «Diaria» den Zeitungsschreibern abzufordern³⁾.

Der Verlauf der Dinge im Toggenburg erhöhte die Gefahr. Der Landrat hatte auf den 1. Oktober eine Landsgemeinde ausgeschrieben. Mehrere hundert katholische Toggenburger leisteten dem Aufgebot keine Folge. Die Landsgemeinde beschloß, die Ungehorsamen je nach dem Vermögen um 1—2 Dukaten zu büßen. Es war vorauszusehen, daß die Durchführung dieses Beschlusses lebhafte Bewegungen herbeiführen werde; in Zürich rechnete man damit, den reformierten Toggenburgern beispringen zu müssen.

¹⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; Schreiben Zieglers vom 21. September 1708.

²⁾ St.-A. Z.: A. 236, 1; Eine Reihe Berichte aus Bern, St. Gallen, Wädenswil, Kappel.

³⁾ St.-A. Z.: 2. Man. des U.-Scheibers v. 1708. p. 83, 84. B. IV. 213, p. 53.

Den 5. Oktober wurden den Hauptleuten verschlossene Ordres zugestellt, die die Weisung enthielten, wohin sie mit ihren Compagnien zu marschieren hätten¹⁾. Die Veranstaltung einer großen fürstäbtischen Musterung in der Gegend von Goßau gab zu der Befürchtung Anlaß, es möchte auf die Verhinderung der Bußenexekution oder auf die Wegnahme der toggenburgischen Führer abgesehen sein. Sofort schickte Zürich Kommandanten nach Kappel und Rüti und beauftragte den Landvogt Hirzel zu Elgg, falls es im Toggenburg zur «Ruptur» komme, den Notleidenden trostlich beizuspringen. Alt Zeugherr Scheuchzer nahm mit Lieutenant Schiffmacher Schneider von Bern, der eine neue Schiffbrücke «zu bester Satisfaction» verfertigt, die Rapperswiler Brücke in Augenschein, um ein Gutachten abzufassen, wie man sich ihrer allenfalls bemächtigen könnte. Zu derselben Zeit ward ein Reglement entworfen, das für den Kriegsfall die Besoldungen der Offiziere und Soldaten bestimmte. Junker Hirzel unternahm es, unter seinen Freunden in Bünden Offiziere zu werben²⁾. Auch in Bern glaubte man vor dem Bruche zu stehen, der Kriegsrat erkannte die Notwendigkeit, sich in «Postur» zu setzen, und beschloß, das Land zu «ständlicher Parathaltung» zu ermahnen³⁾.

Aber auch diesmal blieb die «Ruptur» aus. Der toggenburgische Landrat setzte mit bemerkenswerter Energie die Eintriebung der Bußen durch, ohne daß der Abt oder die Schwyzer es gewagt hätten, ihn daran zu hindern.

Dieser Art waren die militärischen Rüstungen Zürichs zugunsten der Toggenburger im Jahre 1708. Ganz ähnlich verliefen die zwei nächsten Jahre. 1711 trat auf beiden Seiten eine gewisse Abspaltung ein, die dann aber im darauffolgenden Frühling einer jähnen Verschärfung Platz machte.

¹⁾ St.-A. Z., A. 29, 4.

²⁾ Eine Reihe Berichte im St.-A. Z., A. 236, 1. Geh. Manual 1708 bis 1710, p. 15.

³⁾ St.-A. B., Kriegsratsmanual 32, p. 336.

Aber auch 1712 waren die kriegerischen Anordnungen Zürichs anfänglich nur auf die Verhältnisse im Toggenburg berechnet, und längere Zeit mochte man, selbst als bereits ein zürcherisches Truppenkorps sich gegen den Abt von St. Gallen in Bewegung setzte, da und dort die Hoffnung hegen, es werde nicht zu einem allgemeinen Religionskriege kommen. Den 13. April 1712 — an dem Tage, da sich das Toggenburgerkorps in Elgg konzentrierte — schreibt Heidegger aus Zürich an Landvogt Füßli in Regensberg, man habe noch keine Nachricht von Bewegungen im katholischen Gebiet, man glaube, man werde es nur mit St. Gallen allein zu tun haben. Zwei Tage später: Es scheine mehr Ja als Nein, daß es eine «Generalruptur» geben werde. Am 16. April berichtet Heidegger, dem Abt scheine es Ernst zu sein, sich zu wehren. Aus den übrigen gegnerischen Gebieten würden allerlei kriegerische Anstalten gemeldet: «Stehet also dahin, ob es völlig ernst seye oder nit»¹⁾.

Emanuel von Rodt betont in seiner «Geschichte des bernischen Kriegswesens», aus Unkunde über die in den katholischen Kantonen herrschende Stimmung und getroffenen Anstalten sei man in den evangelischen Ständen, wenigstens zu Bern, im Anfang des Jahres 1712 auf den Ausbruch eines allgemeinen Religionskrieges nicht vorbereitet gewesen. Man war nicht vorbereitet, weil man — nicht nur in Bern, auch in Zürich — vielfach hoffte, die Besetzung der Klöster im Toggenburg werde wohl eine große Bewegung, aber nicht einen Glaubenskrieg verursachen. Wenn behauptet wird, der Toggenburgerhandel sei für Zürich und Bern die erwünschte Gelegenheit gewesen, um den Krieg mit den V Orten zu provozieren, so teilen wir diese Ansicht nicht. Wohl mußten die reformierten Vororte nach 1656 eine Zurückdrängung der Katholizität dringend wünschen, wohl gab es in beiden Städten kriegslustige Elemente; die leitenden Kreise in ihrer Mehrheit gingen nicht darauf aus, die Kriegsfurie zu entfesseln. Die kriegerischen Maßnahmen, die seit

¹⁾ St.-B. Z., Mschr. H. 235.

dem ersten Villmergerkriege getroffen wurden, waren zur Hauptsache defensiver Natur; ihr Zweck war lediglich die Beschirmung des eigenen Gebietes oder der Schutz glaubensverwandter Nachbarn. Kriegsgedanken offensiver Art sind eher auf katholischer Seite zu suchen, wo hie und da auf den Sonderkonferenzen beraten wurde, wie man im Falle der «Ruptur» durch umfassenden Angriff den «Tanzplatz in des Feindes Haus verlegen und aus seiner Küche leben könnte»¹⁾). Doch im schließlichen Waffengange ließ katholischerseits das Cooperieren auch sehr zu wünschen übrig, und es gilt in Bezug auf die ausschweifenden Feldzugspläne der Katholiken des Dichters Wort:

« beschloßne Sache war es nie,
In dem Gedanken bloß gefiel ich mir. »

¹⁾ Siehe die Abschiede der katholischen Konferenzen von 1695.

—————